

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 34 Nichtanwendungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 6 „Neue Wupperbrücke im Stadtkern“
- 35 Nichtanwendungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schnugsheide“
- 36 Nichtanwendungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 14 „Landrat-Trimborn-Straße-West“

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

**Ihre Ansprechpartnerin**

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage [www.leichlingen.de](http://www.leichlingen.de) –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

34

### Bekanntmachung

#### Nichtanwendungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 6 „Neue Wupperbrücke im Stadtkern“

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 die Nichtanwendung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Neue Wupperbrücke im Stadtkern“ beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Neue Wupperbrücke im Stadtkern“ liegt im Innenstadtbereich Leichlingens. Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Planausschnitt ersichtlich:



Darstellung des Geltungsbereichs, ohne Maßstab

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Brückerfeld“ und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Neue Wupperbrücke / Neukirchner Straße“ wurde der Bebauungsplan Nr. 6 „Neue Wupperbrücke im Stadtkern“ bereits in Teilen aufgehoben. Dessen Geltungsbereich reduzierte sich auf den nördlichen Bereich.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Neue Wupperbrücke im Stadtkern“ ist zukünftig nicht mehr anzuwenden, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich im reduzierten Geltungsbereich allein nach § 34 BauGB. Im bereits aufgehobenen Bereich richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit weiterhin nach den jeweiligen Bebauungsplänen Nr. 46 „Brückerfeld“ bzw. Nr. 51 „Neue Wupperbrücke / Neukirchner Straße“.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 20.08.2019

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister

35

**Bekanntmachung**  
**Nichtanwendungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schnugsheide“**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 die Nichtanwendung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schnugsheide“ beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 12 „Schnugsheide“ liegt südwestlich zur Leichlinger Innenstadt. Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Planausschnitt ersichtlich:



Darstellung des Geltungsbereichs, ohne Maßstab

Der Bebauungsplan ist zukünftig nicht mehr anzuwenden, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich allein nach § 34 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 20.08.2019

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister

36

### Bekanntmachung

#### Nichtanwendungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 14 „Landrat-Trimborn-Straße-West“

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 die Nichtanwendung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Landrat-Trimborn-Straße-West“ beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 14 „Landrat-Trimborn-Straße-West“ ist nordöstlich zur Innenstadt Leichlingens gelegen. Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Planausschnitt ersichtlich:



Darstellung des Geltungsbereichs, ohne Maßstab

Der Bebauungsplan ist zukünftig nicht mehr anzuwenden, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich allein nach § 34 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 20.08.2019

Frank Steffes  
Bürgermeister